



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

F. ... umplanung	
E	11. APR. 1974
Sel	

VOM
11. April 1974

Nr. 1838

Die Einwohnergemeinde Stüsslingen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Hirzenacker" zur Genehmigung.

Beim vorliegenden Plan handelt es sich um eine Aenderung der Strassenführung im Bereiche der Parzelle GB Stüsslingen Nr. 186.

Nachdem nun früher gemäss dem Allgemeinen Bebauungsplan (RRB Nr. 5454 vom 20. November 1964) die genannte Parzelle mit einem Strassenstück verschnitten und entwertet wurde, kann heute durch diese Massnahme der Bauplatz besser überbaut und optimal genutzt werden. Im gleichen Zuge wurde auch die ca. 150 m lange Quartiererschliessungsstrasse von 4,5 m auf 5,0 m Breite ausgebaut, was vom Standpunkt der Planung zu begrüssen ist.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. Oktober - 20. November 1972. Während dieser Zeit wurde eine Einsprache eingereicht, welche vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Vom Weiterzug der Beschwerde wurde kein Gebrauch gemacht, der Plan wurde am 29. Januar 1973 von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Formell und Materiell gibt der Plan zu keinen Bemerkungen Anlass.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Hirzenacker" der Einwohnergemeinde Stüsslingen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--
Publikationskosten: Fr. 18.--
Fr. 68.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 322) NN

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (2) Sch

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan

H. K. Schären

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4655 Stüsslingen

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4655 Stüsslingen, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan "Hirzenacker" der Einwohnergemeinde Stüsslingen wird genehmigt.